

„Es ist ganz viel Projektion im Spiel“

KOPFTUCH Das Berliner Neutralitätsgesetz wirkt nicht neutral, sagt Rassismus-Expertin Yasemin Shooman. Ein Kopftuchverbot emanzipiere keine Frau, sondern befördere antimuslimische Ressentiments. Ein Gespräch über Religionsfreiheit und Ausgrenzung

INTERVIEW **MARISA JANSON**

taz: Frau Shooman, am 14. April 2016 hat das Arbeitsgericht Berlin die Klage einer Lehrerin abgewiesen. Sie hatte Entschädigung gefordert, da ihre Bewerbung als Lehrerin wegen ihres Kopftuchs abgelehnt wurde. Wie beurteilen Sie die Klageabweisung?

Yasemin Shooman: Das ist eine verpasste Chance im Hinblick auf Gleichstellung und Antidiskriminierung. Das Berliner Neutralitätsgesetz heißt zwar schön, aber wir wissen aus der Diskriminierungsforschung, dass Regeln, die für alle gelten, sich dennoch auf verschiedene Gruppen unterschiedlich auswirken können – wir nennen das mittelbare Diskriminierung. Solche Gesetze, die vermeintlich neutral sind, richten sich an einem Religionsverständnis aus, das christlich, genauer gesagt protestantisch geprägt ist.

Ein christlich geprägtes Religionsverständnis?

Religion wird als innerer Glaube, als eine Privatsache verstanden, der man in den eigenen vier Wänden nachgeht. Für Religionen wie den Islam oder das Judentum, in denen eine an Handlungen ausgerichtete Religionspraxis wesentlich ist – wie das Einhalten von Speisegebotsen, das ritualisierte Gebet oder auch eine bestimmte Form der Kleidung –, kann ein solches Religionsverständnis ausgrenzende Effekte haben.

Damit möchte die Stadt Berlin die Neutralität im öffentlichen Dienst wahren.

Es ist nicht möglich, als kopftuchtragende Frau als Staatsanwältin tätig zu sein, weil dies angeblich die Neutralität gefährdet. Aber als AfD-Vorstandsmitglied darf man leitender Staatsanwalt in Berlin werden, wie es aktuell der Fall ist. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Menschen mit islamistischen Überzeugungen sind genauso gefährlich wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, die mit rechtem Gedankengut in diese Berufe kommen, ausgrenzendes Denken mitbringen und in Positionen geraten, wo sie Macht ausüben können. Musliminnen hierbei mit mehr Misstrauen zu begegnen als Christen oder Atheisten, ist nicht nur naiv, sondern im höchsten Maße diskriminierend. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass gerade dieses Gesetz Frauen, die Kopftuch tragen, stark diskriminiert. Es ist auch ganz klar in dem Kontext erlassen worden, kopftuchtragende Frauen aus bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes auszuschließen.



Bei Einstellungsgesprächen immer wieder Thema: das Kopftuch Foto: Arno Burgi/picture alliance

Das Kopftuch vor Gericht

Der Fall: Das Arbeitsgericht verhandelte Mitte April den Fall einer Berliner Lehrerin mit Kopftuch, deren Bewerbung die Senatsbildungsverwaltung mit Verweis auf das Neutralitätsgesetz abgelehnt hatte. Die Frau klagte auf Entschädigung wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Sie berief sich dabei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das in Bezug auf das Kopftuchverbot in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 erklärt wurde. Das Gericht erklärte, dass ein pauschales Verbot sei nicht mit der Bekenntnisfreiheit vereinbar. Es müsse eine konkrete Gefährdung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität vorliegen, argumentierten die Karlsruher Richter.

Die Entscheidung: Dennoch wies das Berliner Gericht die Klage ab: Das Berliner Neutralitätsgesetz verbiete das Tragen religiös konnotierter Kleidung gleichermaßen allen Religionen (im Unterschied zum Gesetz in NRW). Zudem habe der Gesetzgeber gut begründet, warum in einer multikonfessionellen Großstadt wie Berlin eine strikte Auslegung der staatlichen Neutralität Grundbedingung für das friedliche Zusammenleben sei.

Die Berufung: Ob die Klägerin in Berufung geht, steht nach Auskunft ihrer Anwältin Maryam Haschemi Yekani noch nicht fest, „aber die Wahrscheinlichkeit ist groß“. Dennoch müsse man zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. (sum)

tragen, irgendwie vom Neutralitätsgesetz tangiert wurden. Es wird in der Praxis toleriert, dass bestimmte religiöse Symbole nach wie vor existent sind. Kopftuchtragende Frauen werden hingegen ausgeschlossen. Für die ist das Gesetz.

Kann es nicht sein, dass alle LehrerInnen ohne Kreuz um den Hals zur Arbeit kommen?

In der Begründung zum Neutralitätsgesetz gibt es eine „Halskettenausnahmeregelung“. Nach dieser werden Symbole, die als Schmuckstücke getragen werden, von der Regelung ausgenommen. Es ist total unrealistisch anzunehmen, dass keine Lehrerin oder Lehrer in Berlin mehr mit einem Kreuz um den Hals in der Schule erscheint. Denn wo kein Kläger, da kein Richter. Aber wenn Lehrerinnen mit Mützen statt Kopftuch ihr Haar bedecken, akzeptieren Schulen selbst das nicht.

„Aus feministischer Sicht muss man gegen Zwangsent-schleierung sein“

Und das, obwohl es sich bei einer Mütze nicht um ein religiöses Symbol handelt.

Genau. Das heißt, es ist auch ganz viel Projektion im Spiel. Es wäre lohnenswerter, Kinder im Umgang mit Diversität, mit Vielfalt zu üben. Dazu gehört, Menschen mit unterschiedlichen religiösen Bekenntnissen in der Rolle als Lehrkräfte zu erleben. Es sollte darauf ankommen, was die Menschen denken und wie sie handeln und nicht, was ich auf sie projiziere. Eine Missionierung oder Manipulation der Schüler, darf natürlich nicht stattfinden – aber das sollte für alle gelten.

Fehlt die Vorbildfunktion für kopftuchtragende Mädchen, wenn Frauen mit der gleichen Religionsausübung nicht in Schulen arbeiten dürfen?

Ich bin in den 80er und 90er Jahren in Berlin zur Schule gegangen und selbstverständlich habe ich kopftuchtragende Frauen in der Schule arbeiten sehen. Aber ausschließlich als Putzfrauen. Es wäre ein großer Fortschritt, kopftuchtragende Frauen nicht nur in marginalisierten sozialen Rollen zu begegnen, sondern eben auch in Berufsfeldern, in denen sie Verantwortung tragen, sich selbst verwirklichen und selbstständig ihren Lebensunterhalt verdienen können. Deswegen hätte man bei dieser Klage eine Chance gehabt, etwas in Sachen Antidiskriminierung und Gleichstellung zu bewirken.

Allerdings nur für die Klägerin und andere Menschen im öffentlichen Dienst.

Diese Kopftuchverbote haben große Auswirkungen auf die Privatwirtschaft. Arbeitgeber und Ausbilder berufen sich auf sie und fühlen sich im Recht. Sie sagen sich „Wenn der Staat findet, dass mit diesen Frauen etwas nicht stimmt, warum sollten wir die dann einstellen?“ Und das obwohl sie das nicht dürfen, denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet das. Es gibt Studien, die zeigen, dass das Kopftuch zu einem großen Stigma geworden ist. Akademikerinnen oder Frauen, die in Ausbildungsberufe gehen, haben große Schwierigkeit, eine Stelle zu bekommen. Diese Auswirkungen können von Menschen, die sagen, das Kopftuch stehe für Unterdrückung, nicht gewollt sein. Wir können ja nicht ernsthaft glauben, es sei zum Wohle von Frauen, wenn sie Berufsverbote unterliegen, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten und eben selbstständig ihr Geld zu verdienen und finanziell unabhängig zu sein.

Die Religionsausübung von Musliminnen wird also ständig beurteilt und beeinflusst. Ist das schon antimuslimischer Rassismus?

Auf jeden Fall hat es diesen Effekt und darüber sollten Menschen nachdenken, die meinen, das Kopftuch stünde für Unterdrückung. Nehmen wir mal an, es ist so: Eine Frau wird von ihrer Familie dazu gedrängt, das Kopftuch zu tragen. Dann kommt also zu dieser Unterdrückung noch hinzu, dass sie nicht arbeiten darf. Das ist doch widersinnig. Die Gründe für das Tragen des Kopftuchs sind übrigens vielfältig. Die überwältigende Mehrheit beruft sich auf die Religionsfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist. Das ist zu akzeptieren, unabhängig davon, was man persönlich vom Kopftuch hält. Ein Kopftuchverbot auszusprechen emanzipiert keine Frau. Genau wie man aus feministischer Sicht gegen Zwangsent-schleierung sein muss, muss man auch gegen Zwangsent-schleierung sein.

Yasemin Shooman

ist Leiterin der Akademieprogramme des Jüdischen

Museums. Sie forscht zu antimuslimischem Rassismus, Migration und Medienanalyse.



Foto: Ernst Fessler

„Meine Chefin sagte: Mit Kopftuch können Sie hier nicht arbeiten!“

PROTOKOLL Eine Studentin bekommt einen Café-Job. Als sie dort mit Kopftuch auftaucht, wird sie gekündigt. Das Arbeitsgericht spricht ihr Entschädigung zu

Als kopftuchtragende muslimische Frau habe ich zwar Erfahrung mit Diskriminierung. Ein Erlebnis aus dem letzten Jahr kam dann aber doch mit voller Wucht: Eine Freundin von mir hat jahrelang in einer Café-Kette im Wedding gearbeitet. Ihre Chefin suchte eine studentische Aushilfskraft. Meine Freundin rief mich an und holte die Filialleiterin ans Telefon. Die Entscheidung fiel ganz unbürokratisch: Meine Freundin sollte mich einarbeiten.

Ich freute mich über die Gelegenheit und stand motiviert im Laden. Alles lief wunderbar. Nach ein paar Stunden kam die Chefin vorbei, sah mich, zog eine Grimasse und ging schnurstracks in die Küche. Ich war irritiert, ging hinterher, wollte mich vorstellen. „Mit Kopftuch können Sie hier nicht arbeiten!“, gab sie unumwunden von sich. Sie war richtig sauer, referierte über den Koran und darüber, dass es unverständlich sei, wenn Frauen Kopftuch tragen,

obwohl das nirgends niedergeschrieben sei.

Sie stand da vorne, als ob sie die muslimische Expertin wäre „und war völlig überzeugt, dass sie als „aufgeklärte Frau“ durch das Einstellen einer „Kopftuchfrau“ Unterdrückung legitimieren würde. Sie war sicher, dass sie die Religion besser kennt als ich.

Diese Arroganz hat mich am meisten gestört. Sie gab mir das Gefühl, die dumme unterdrückte Frau zu sein. Ich wies

sie auf die Religionsfreiheit hin und darauf, dass ihr Verhalten diskriminierend ist. „Nee, das ist meine Entscheidung, wen ich hier einstelle“, war ihre Antwort. Ich wollte einfach nur raus. Erst mal meine Mutter anrufen und Dampf rauslassen.

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin hat mir eine Anwältin vermittelt, die dann das meiste übernommen hat. Bei der Güteverhandlung warf mir der Anwalt der Filialleiterin vor, mit den Diskriminierungs-

vorwürfen ein Geschäft machen und Arbeitgeber abzocken zu wollen. Ich sei schließlich auch nicht bereit gewesen, in der Diskussion mein Kopftuch zu verteidigen. Das war echt krass, mit welchen „Argumenten“ die ankamen. Aber letztendlich habe ich den Fall gewonnen.

Meine Freundin hat dort übrigens aus Solidarität gekündigt, obwohl sie eigentlich auf das Geld angewiesen ist. „Ich möchte nicht unter so einer rassistischen Frau arbeiten“, hat sie

mir gesagt. Das habe ich nicht erwartet. Sie hat jahrelang dort gearbeitet.

Ich möchte anonym bleiben, denn ich kenne muslimische Frauen, die öffentlich kämpfen und dann komplett auf dieses Thema reduziert werden. Dann sind wir auch nicht da angelangt, dass das Kopftuch beziehungsweise das Muslimsein eine Selbstverständlichkeit wird, eine Nebensache. Darum geht's mir.

PROTOKOLL **MARISA JANSON**